2015-09-01

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/245/2015/II-37**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.09.2015				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	09.09.2015				
Stadtrat	öffentlich	23.09.2015				

Titel:

Aufhebung der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung) vom 19.12.2007 wird mit Wirkung vom 01.04.2015 aufgehoben.

Gesetzliche Grundlagen:	Rettungsdienstgesetz LSA GemeindehaushaltsVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/274/2007/II-37 BV/353/2012/II-37 BV/007/2014/II-37
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2014 hat das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Dessau e. V. die Genehmigung zur Erbringung von Leistungen des Rettungsdienstes als Konzession erteilt bekommen. Die Genehmigung gilt für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2021 und kann seitens der Stadt Dessau-Roßlau einmalig um weitere 3 Jahre bis zum 31.03.2024 verlängert werden. Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise werden die Nutzungsentgelte der Leistungserbringer nicht mehr durch den Träger des Rettungsdienstes durch eine Gebührensatzung beschlossen, sondern sind entsprechend § 39 Rettungsdienstgesetz (RettDG vom 18. Dezember 2012) über eine Vereinbarung zwischen den Leistungserbringern mit der Gesamtheit der Kostenträger zu verhandeln. Für die Abrechnungsperiode 01.04. - 31.12.2015 liegt eine Vereinbarung über Nutzungsentgelte für den Rettungsdienstbereich der Stadt Dessau-Roßlau vor. Mit dieser Vereinbarung ist die bisherige Gebührensatzung für erbrachte Einsätze ab dem 01.04.2015 nicht mehr anzuwenden. Die bisherige Auffassung, dass mit der Konzessionserteilung und einer Vereinbarung nach § 39 RettDG eine Aufhebung der bisherigen Gebührensatzung durch die bestehende neue Rechtslage nicht gesondert erfolgen muss, hat nach einer erneuten Prüfung keinen Bestand. Aus diesem Grund erfolgt die nachträgliche Aufhebung der Gebührensatzung zum 31.03.2015.